

Fraktion der SPD im Gemeinderat Bovenden

www.spd-bovenden.de

SPD-Gemeinderatsfraktion, Dr. Thorsten Heinze, Mühlenweg 18, 37120 Bovenden

Gemeinde Bovenden

Herrn Bürgermeister Thomas Brandes

Rathausplatz 1

37120 Bovenden

24.10.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandes,

die SPD-Fraktion stellt für die nächste Sitzung des Gemeinderats zur Überweisung in den Finanzausschuss zur weiteren Beratung folgenden Antrag:

Abschaffung der Hundesteuer für Besuchshunde im Flecken Bovenden durch Änderung der Hundesteuersatzung

Die Hundesteuersatzung des Flecken Bovenden i. d. F. vom 01.07.2013 möge wie folgt im § 5 (Steuerbefreiung, Steuerermäßigung) Abs. 1 um die Ziffer 5 ergänzt werden:

5. Hunden, die als Besuchshunde eingesetzt werden und als solche regelmäßig im Besuchshundendienst von gemeinnützigen Organisationen in sozialen Einrichtungen eingesetzt werden. Die Geeignetheit des Hundes und dessen regelmäßige Verwendung sind durch Vorlage einer Bescheinigung der den Hund einsetzenden gemeinnützigen Organisation nachzuweisen.

Begründung:

Es ist bekannt, dass Hunde sich positiv auf das Wohlbefinden auswirken, sie schenken Zuwendung, Wärme und Trost und lenken vor allem von alltäglichen Sorgen und Nöten ab. Bei den Besuchen bei älteren oder kranken Menschen bereiten sie Freude und bringen Abwechslung in deren oft trostlosen Alltag. Kinder erfahren, wie sie sich Hunden gegenüber richtig verhalten und erlernen den respektvollen Umgang mit Ihnen und untereinander.

Nicht nur die Bewohner der Einrichtungen ziehen einen positiven Nutzen aus den Besuchen mit Hunden, auch das Pflegepersonal und Erzieher sowie Angehörige werden durch die ehrenamtliche Arbeit mit Besuchshunden entlastet.

In Göttingen und Umgebung, auch in Bovenden, werden Seniorenheime, Behinderteneinrichtungen und Kinderheime besucht.

Die Mitarbeiter der Besuchshundendienste arbeiten ehrenamtlich in ihrer Freizeit und werden nicht finanziell unterstützt wie z.B. durch eine Aufwandspauschale oder Fahrtkosten.

Fraktion der SPD im Gemeinderat Bovenden

www.spd-bovenden.de

Dabei haben sie hohe Kosten zu tragen, um im Besuchshundeteam tätig zu sein, wie zum Beispiel:

- Mitgliedsbeitrag der gemeinnützigen Organisation
- Hundesteuer
- Hunderversicherung
- Tierarztkosten (die Hunde müssen geimpft, entwurmt und gesund sein)
- Fahrtkosten (Benzin oder Bus)
- Kosten für Materialien, die im Einsatz in den Einrichtungen dringend benötigt werden
- Kosten für Leckerlis oder Futter
- Kosten für interne Weiterbildungen und Training

Viele der ehrenamtlichen Mitarbeiter sind verrentet oder haben nur ein geringes Einkommen und engagieren sich trotzdem selbstlos.

Eine Befreiung von der Hundesteuer stellt deshalb eine finanzielle Erleichterung für den selbstlosen Einsatz und eine Anerkennung für den Dienst an hilfebedürftigen Mitmenschen dar.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

